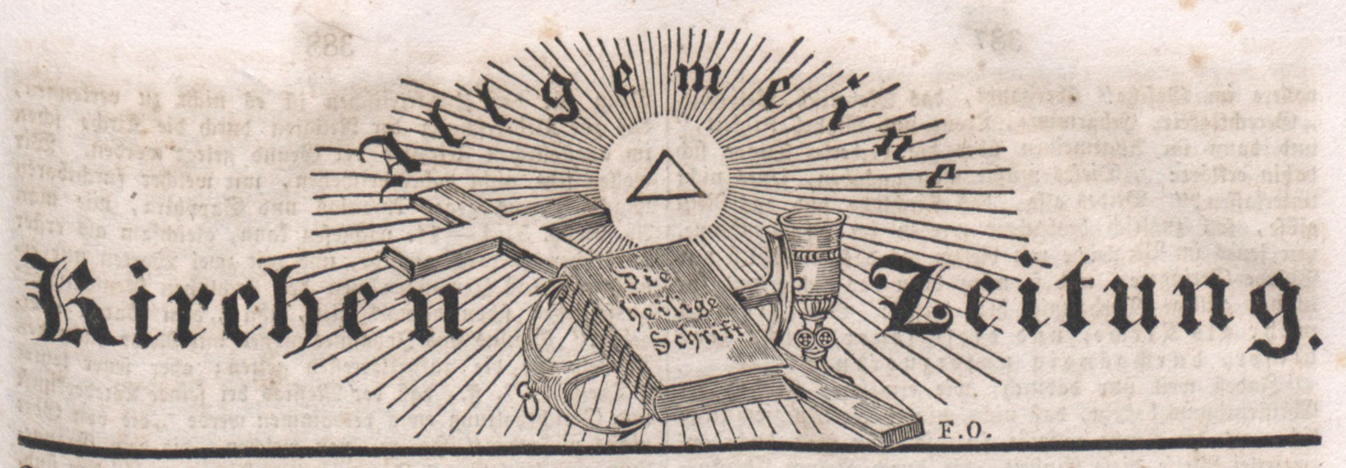


Sonntag 24. April 1825. Nr. 48.

Waren Jesus und die Apostel und alle, diesen gleichgesinnte Kirchenlehrer und Blutzeugen und Vertheidiger der christlichen Religionswahrheiten nicht echte Protestanten?

Jonathan Schuderoff.

Ueber Glaubens- und Gewissensfreiheit.

* Zur Lösung der im „Religionsfreunde für Katholiken" vor einiger Zeit aufgegebenen Frage: „Was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei," sind in dieser A. K. Z. bereits zwei Antworten protestantischer Geistlichen erschienen, welche jene Lösung, nach dem eignen Geständnisse der Verf., hauptsächlich auf dem historischen Wege versuchten. Daß derselbe nicht der einzig mögliche hier sei, liegt schon in diesem Geständnisse; aber es leuchtet auch ohnehin wohl Jedermann bald ein, daß, obgleich der Name „Protestantismus" aus der Geschichte seinen Ursprung hat, doch durch denselben eine Sache bezeichnet werde, welche viel älter, als ihr Name, und bei genauerer Ansicht und Ueberlegung überhaupt nicht sowohl etwas Factisches und Historisches ist, als vielmehr mit einem idealen, der Geister- und Gemüthswelt angehörigen, Wesen und Charakter begabt. Der vorliegende Versuch einer Antwort auf die obige Frage soll den Gegenstand derselben hauptsächlich nach seiner Idealität behandeln und darstellen.

Christenthum ist, wie Protestanten und Nichtprotestanten gemeinschaftlich anerkennen, Religion; aber Religion, überhaupt und an sich genommen, ist freilich noch nicht Christenthum. Nur eine mit Kirche verbundene Religion kann, wie ebenfalls die vorhin genannten zwei Parteien gemeinschaftlich annehmen, den Namen der christlichen führen; und diejenige führt ihn ausdrücklich mit Recht, welche Jesus Christus mit der von ihm gestifteten Kirche verbunden hat. Demnach ist Christenthum Kirche und Religion zugleich, aber Beides zusammen in unzertrennlicher Verbindung, in der innigsten und freundschaftlichsten und eben dadurch der lebendigsten und wirksamsten Einheit. Dennoch wird darum Niemand bei dem nur mindesten Nachdenken diese zwei Dinge für Eins und einerlei halten. Religion ist, um hier blos auf einige Unterschiede zu sehen, Denkart, die durch Lehre sich aussprechen kann, in Gefühle übergeht, und Gesinnungen und Wandel erzeugt; Kirche hingegen Anstalt, die eine gesellschaftliche Ordnung begründet, in bestimmten Erscheinungen und Einrichtungen hervortritt, gewisse Handlungen zum ausdrücklichen Gesetze macht; Religion also überhaupt betrachtet, ein Inneres, welches jedoch auf seine Weise sich äußern kann und soll; Kirche dagegen ein Aeußeres, welches aber auch entweder selbst zum Innern werden, oder doch mit einem ihm angemessenen Innern sich vereinigen kann und soll. Es fragt sich nun: In welchem näheren, zugleich aber wesentlichen und für immer unabänderlichen, Verhältnisse stehen Kirche und Religion in der Einheit des Christenthums?

Diese Einheit verlangt, daß die Religion in christlicher Art kirchlich, die Kirche in gleicher Art religiös sei. Stehen aber darum Kirche und Religion für das Christenthum einander an Werth und Würde nothwendig gleich? Darüber läßt sich entscheiden nach der einzigen, gewiß für Jedermann klaren und wahren Bemerkung: Religion ist immer noch Etwas auch ohne Kirche, und entbehrt, da sie an sich ein Inneres ist, auch ihres Aeußern ohne Kirche nicht, vermöge religiöser, und doch nicht zugleich kirchlicher Mienen, Worte und Handlungen; wogegen Kirche ohne Religion so gut, wie nichts ist, indem für sie als Aeußeres nur die Religion das angemessene Innere ausmacht. Und damit stimmt auch Jesus Christus völlig überein, wenn er, um nur einiges hierher Gehörige anzuführen, Matth. 5, 23 — 26. deutlich lehrt, daß Uebung der religiösen Pflicht der Versöhnlichkeit ungleich mehr Bedeutung und Wichtigkeit habe, als Leistung der feierlichsten Kirchlichkeit, welche für Juden das Opfern war, Luc. 18, 9 — 14. zwei im Tempel Betende aufstellt, von welchen der Eine blos darum, weil sein Gebet durch Hochmuth irreligiös war, vor Gott verwerflich wurde, der Andere, weil das seinige verbunden war mit dem religiösen Sinne der Demuth, ihm wohlgefiel, Matth. 23, 23. das Wehe über Schriftgelehrte und Pharisäer deßwegen ausruft, weil sie die Forderungen ihres Kirchengesetzes zwar mit peinlicher Strenge erfüllten, aber dabei vernachläßigten „das Gewicht-

vollere im Gesetze" überhaupt, das Moralisch-Religiöse, „Gerechtigkeit, Erbarmung, Treue und Wahrhaftigkeit," und dann im Allgemeinen über die beiderlei Dinge sich dahin erklärt: „Dieses müßte man ausüben, jenes nicht unterlassen!" Beides also, das Kirchliche und das Religiöse, soll zugleich beobachtet werden im Christenthume, nur jenes im Vergleiche mit diesem als das an Werth und Würde Geringere; und so wäre denn das rechte und für immer gültige Verhältniß hier dieses: *Religion ist mehr als Kirche, und diese jener, nicht jene dieser, durchgängig unterzuordnen!*

Indeß weil nur dadurch, wie erwähnt, Einheit des Christenthums besteht, daß nicht minder die Religion kirchlich, als die Kirche religiös sei, so kann man leicht auf zweierlei Weise diese Einheit, die durch Jesum Christum schon begründete, zu erhalten, zu bevestigen, überhaupt zu fördern suchen: entweder so, daß vorzugsweise für die Kirchlichkeit der Religion, oder daß, ebenfalls vorzugsweise, für die Religiosität der Kirche gesorgt werde; und auf sehr natürlichem Wege bildet sich im Verfolge dieser zweifachen Ansicht und Behandlung des Christenthums der entschiedene und durchgreifende Gegensatz aus, den wir bis jetzt immer nur noch durch die unbestimmten, für manche Leser wohl fast räthselhaften Namen des Protestantismus und Nichtprotestantismus bezeichnet haben. Was ist, damit wir in der Entwickelung dieses Gegensatzes von jener erstern Seite desselben ausgehen, was ist doch natürlicher, als daß, wenn einmal die Maxime vorherrscht, die Religion in ihrer Kirchlichkeit zu bewahren und immer weiter zu bringen, man einestheils das Kirchliche mit Eifer lieber mehrt, als mindert, anderntheils aber auf dasselbe mit gleichem Eifer einen so hohen und mächtigen Werth legt, daß die Religion selbst, nur insofern und in wie weit dieselbe mit der bestimmten Kirchlichkeit, welcher man einmal ergeben ist, in Verbindung steht, für das Rechte und einzig Wahre in ihrer Art, folglich auch für allein heiligend und beseligend, gehalten wird; woraus denn endlich der Gedanke als vester Glaube hervorgeht, es gebe außerhalb dem geweiheten Kreise solcher Kirchenreligion für den Menschen überhaupt kein Heil; und unvermerkt kommt man so zu dem, mit der durch Jesum selbst, wie wir vorhin sahen, dem Christenthume eigenen Verhältnißbestimmung in geradem Widerspruche stehenden Satze: *Kirche ist mehr, als Religion, und nicht jene dieser, sondern diese jener unterzuordnen!* Was aber ist nun auch auf der andern Seite natürlicher, als daß, wenn durch immer fortgesetzte und gesteigerte Ausübung der Maxime, vorzugsweise für das Kirchlichmachen der Religion zu sorgen, es dahin gediehen ist, daß augenscheinlich das Religiöse vom Kirchlichen verdunkelt, in den Hintergrund gebracht, fast aller seiner wesentlichen innern Würde und Kraft beraubt wird, Geister sich regen, welche diese Oberherrschaft der Kirche über die Religion bemerklich machen, mißbilligen und, so weit sie dieß vermögen, sie brechen und vernichten? Sehet da den förmlichen Gegensatz, von welchem wir sagten, daß er natürlich sich ausbilde, und die zwei einander nothwendig widerstreitenden Parteien, welche, aus dem Wesen einer kirchlichen Religion, wie wir erkannten, begreiflicherweise hervorgegangen, sich jetzt auch in der Geschichte und Wirklichkeit leicht werden aufzeigen lassen. —

Denn für den Unparteiischen ist es nicht zu verkennen, daß zur Beherrschung der Religion durch die Kirche schon im apostolischen Zeitalter der Grund gelegt worden. Wir wollen jetzt nicht dabei verweilen, mit welcher furchtbaren Macht Petrus gegen Ananias und Sapphira, wie man Ap. Gesch. 5, 1 — 11. nachlesen kann, gleichsam als erster christlicher Hierarch verfuhr, und mit zwei Worten nur erwähnen, daß Jemanden von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen schon damals hieß, ihn „dem Satan übergeben." Paulus und Johannes mögen mit Recht unter den Aposteln für die aufgeklärtesten gelten; aber jener lehret 2 Theſſ. 1, 7. ff., daß der Messias bei seiner Wiederkunft und Gerichthaltung ewig verdammen werde „die von Gott nichts wissenden" Heiden, von welchen „die dem Evangelium ungehorsamen" Juden ausdrücklich unterschieden sind, womit der Ausspruch Jesu Christi selbst bei Matth. 8, 11. schwerlich möchte vereinbar sein, und dieser, der Apostel Johannes, wenn der zweite Brief seines Namens ihm zugehört, wovon das Gegentheil wenigstens nicht erwiesen ist, spricht im zehnten Verse desselben über christliche Irrlehrer in eben demselben Geiste, welchen der Herr schon früherhin nach Luc. 9, 54 — 56. (vergl. V. 49. 50.) an ihm verwerflich fand. Und dieser Geist, der verketzernde, hat er nicht immer fortgelebt, hat er nicht sehr bald auch verdammend und durch allerlei Fanatismus wirksam sich gezeigt in der Kirche der Christen, welche der Wahrheit gemäß darum allein schon nicht rein christlich genannt werden konnte? Sie selbst aber nannte sich eben in solchem Geiste, nämlich den Häretikern, d. h. denen, die in der Lehre nicht mit dem, von den Meisten anerkannten, kirchlichen Bekenntnisse völlig übereinstimmten, sich entgegensetzend, sehr frühzeitig schon und mit entschiedenem Anspruche darauf, die allein seligmachende zu sein, die *katholische*. Mit welcher Schnelligkeit und wie consequent und ihrem Grundsatze getreu diese Kirche, seitdem ihr Bekenntniß als Staatsreligion im römischen Reiche angenommen war, eben jenen Grundsatz, vorzugsweise für die Kirchlichkeit der Religion zu sorgen, den an sich so unschuldigen und scheinbar sehr weisen und ersprießlichen, immer mehrseitiger und zu einer immer auffallendern Praxis entwickelte, ist aus der Geschichte derselben bekannt. Aber merkwürdig kann man es insonderheit finden, daß in dieser Geschichte die Mitglieder jener Kirche, so lange als das Ganze derselben, so wie das Reich, in welchem sie entstanden war, noch ungespalten dasteht, „Katholiker" heißen, welches Namens wir uns auch jetzt noch von der griechischen Hälfte insgemein bedienen; die Bekenner der römischen hingegen, in welcher das Wesen des christlichen Katholicismus augenscheinlich viel weiter, und weit vielfältiger, als in der erstern, sich hervorgethan und ausgebreitet hat, werden im Deutschen durch den nach Gestalt und Aussprache von jenem merklich abweichenden der „Katholiken" bezeichnet. Diesen nun namentlich, wiewohl der Sache nach Allen, welche, sie seien Griechen oder Römer, nach dem Bekenntnisse und der Verfassung, das Christenthum nach dem so eben wieder erwähnten Grundsatze behandeln, sind dem Zeugnisse der Geschichte zufolge die christlichen *Protestanten* entgegengesetzt. Uns kommt es hier, wie bereits Eingangs erinnert worden, nicht darauf an, worin und in welcher Ausdehnung und Stärke dieselben vom Anbeginn bis hierher gegen die Lehren und

Gebräuche der katholischen Christenheit protestirt haben. Der Geist des Protestantismus ist es, auf den wir mehr achten wollen, als auf das, was von diesem bereits in Wirklichkeit getreten ist; und eben so werden wir auch in Absicht auf den christlichen Katholicismus mehr den Geist und das Wesen, als die Erscheinung und Wirklichkeit vor Augen haben; wobei übrigens Jeder, dem die Wahrheit des Evangeliums werther ist, als alle Gestaltung, die demselben bisher zu Theil wurde, leicht zugeben wird, daß die Idee des Katholicismus in weit größerer Vollständigkeit und Consequenz, als die des Protestantismus, theils ehe dieser noch in der Welt genannt war, in den für das eigentliche Christenthum lichtlosesten, für das, schlechtweg so benannte, Papstthum aber glänzendsten Jahrhunderten, ihre Ausbildung empfangen hat, theils jetzt noch immer, obgleich die Zeiten sich sehr geändert haben, besitzt. Die protestantische Idee ist, wie wir wissen, die der katholischen schnurstracks entgegenstehende, daß vorzugsweise, nicht für die Kirchlichkeit der Religion, sondern für die Religiosität alles Kirchlichen, es sei dessen mehr oder weniger, gesorgt werde; und wir treten nun in den Mittelpunkt unsrer Betrachtung ein, indem wir zu zeigen suchen, welche und eine wie bedeutungsreiche „Glaubens- und Gewissensfreiheit," gegenüber dem solcher Freiheit natürlich und nothwendig widerstrebenden Katholicismus, mit der richtigen Ausführung jener Idee des Protestantismus wesentlich verbunden sei.

Doch müssen wir zuvor noch Folgendes berühren. Gibt es nicht hier, möchte wohl Jemand denken und sagen, ein Drittes, so wie für kirchliche Religion überhaupt, so insbesondere für das Christenthum? Denn zwischen den zwei Maximen, wovon vorzugsweise die eine auf die Kirchlichkeit der Religion, die andere auf die Religiosität des Kirchlichen ausgeht, scheint allerdings noch zu liegen diejenige, nach welcher man für keinen von den genannten beiden Gegenständen vorzugsweise, sondern für beide zusammen in gleichem Grade besorgt wäre. Daß dennoch dieß wirklich sich nicht so verhält, kommt daher, weil jenes „vorzugsweise" nur darin seinen Grund hat und haben kann, daß entweder das Kirchliche dem Religiösen, oder das Religiöse dem Kirchlichen in der That und Wahrheit vorgezogen wird, in welcher Hinsicht so gewiß kein Drittes auch nur möglich ist, so gewiß die beiden oft genannten Dinge, Kirche und Religion, auf deren Unterscheidung und Vereinigung hier Alles ankommt, nicht nur nicht identisch und einerlei, sondern auch nicht von einerlei und gleich großem Werthe sind; was die bald Anfangs in einigen Merkmalen von uns nebeneinander gestellten Begriffe von beiden schon genugsam bezeugen. Ebendaher nun, muß man unvermeidlich entweder mehr für das eine oder mehr für das andere, und kann man nicht für beide gleich sehr, d. h. mit gleicher Schätzung und Beflissenheit, sorgen; und nur also diese zwei Ansichten und Behandlungen des Christenthums sind denkbar. Entweder die Religion wird untergeordnet der Kirche, oder die Kirche der Religion! Ein Drittes gibts hier nicht. Ebendaher ist auch ferner zu ersehen, daß Katholicismus und Protestantismus einen idealen, im Wesen der Sache selbst begründeten, nicht einen blos historischen und zufälligen, Gegensatz bilden. Ebendaher endlich begreift sichs leicht, woher es komme,

daß alle Formen des Christenthums, welche weder entschieden protestantisch, noch katholisch heißen können, sich doch einer von diesen beiden Hauptformen, mehr oder weniger nähern müssen; so wie z. B. die der Quäcker, welche nur in der Unterordnung des Kirchlichen unter das Religiöse zu weit gehen, mit der protestantischen, die der Herrnhuther dagegen, bei welchen der „Heiland" selbst zum Hierarchen gemacht ist, mit der katholischen in größerer Verwandtschaft steht. Der Protestant in der Idee ist nicht blos Akatholik, sondern Antikatholik, ohne doch, wovon der Grund im Geiste des Protestantismus liegt, diesen, den Katholiken, deßwegen zu hassen, und eben so umgekehrt, wobei jedoch natürlich der Katholik in der Wirklichkeit dem Religionshaß gleichsam gebietenden Geiste des Katholicismus nicht nothwendig unterthan ist.

Jetzt also haben wir es unmittelbar mit der Beantwortung der uns hier ausdrücklich vorliegenden Frage, „was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei," zu thun: denn eben dieser „Sinn" ist der Geist und die Idee des christlichen Protestantismus, wovon bisher bei uns die Rede war. Jene „Freiheit" aber, welche übrigens insbesondere auf den „Glauben" sich bezieht, insofern sie Erkenntniß und Fürwahrhaltung in der Religion, auf das „Gewissen" insofern sie das religiöse Gesinntsein und Handeln betrifft, mit welchen beiden Hauptstücken der Religiosität die, diese selbst zum Ganzen einigenden Religionsgefühle in Verbindung stehen, ist, überhaupt betrachtet, diejenige, welche aus der Geltung und Uebung des Grundsatzes, alles Kirchliche dem Religiösen unterzuordnen, mit natürlicher Folgerichtigkeit hervorgeht. Es ist dadurch dieses Dreifache gegeben und bestimmt: 1) daß Beides, Kirche und Religion, und zwar Beides, wie sich hier von selbst versteht, nach Maßgabe des Christenthums, ernstlich und eifrig anerkannt wird; 2) daß in keiner Hinsicht und in keinem Stücke die Religion beherrscht werden darf durch die Kirche, und 3) daß dagegen die Kirche ganz als um der Religion willen vorhanden angesehen und gebraucht werden soll. Dieses Dreifache muß nun weiter erklärt und, wo es nöthig ist, theils noch besonders begründet, theils durch Einzelnes erläutert werden.

Bei aller Freiheit im Sinne des Protestantismus findet für diesen dennoch Anerkennung der Kirche sowohl, als der Religion, und hiermit also in Absicht auf dieses Beides nicht etwa gänzliche Entbundenheit, oder gar Zügellosigkeit Statt. Wie wäre denn, jenem Sinne gemäß, Unterordnung der K. unter die R. möglich, wenn man entweder Beides, oder auch nur Eines von Beiden, nicht achten und ehren, kurz nicht anerkennen wollte? Und namentlich gäbe es ohnedieß kein Christenthum mehr, welches, wie mehrmals bereits erwähnt, was auch jeder Kenner desselben weis, kirchliche Religion, folglich Kirche und Religion zugleich ist; und ohne die eben so eifrige, als ernstliche und ungeheuchelte, Anerkennung von beiden würde daher der Protestantismus, von welchem wir reden, in der That kein christlicher sein. Gehört aber dann nicht, möchte Jemand sagen, zu dessen eigenem Wesen eine Untergebung und Abhängigkeit, welche mit diesem als einem freien in Widerspruche steht? Ebensowenig, antworten wir hierauf, als überhaupt Glaubens- und Gewissensfreiheit dar-

um dieses ihres Namens unwerth ist, weil auch sie ohne Voraussetzung der Gültigkeit, mithin einer gewissen Herrschaft, des Glaubens und des Gewissens für und über den Menschen nicht gedacht werden kann. Denn nur da, wo Gläubigkeit und Gewissenhaftigkeit angetroffen wird im Gemüthe, folglich auch Glaube und Gewissen, jedes von Beidem in seiner Art, für dasselbe etwas Bindendes und Gebietendes hat, kann von einer Freiheit des geistigen Menschen in Beziehung auf diese beiden, selbst auch geistigen, Dinge die Rede sein. Nicht der Ungläubige und Gewissenlose besitzt solche Freiheit, sondern dem bei aller Gläubigkeit und Gewissenhaftigkeit dennoch, ja vielmehr eben durch dieselben, geistig Freien kommt sie wirklich zu; und auf gleiche Weise ist der christliche Protestant nicht frei von Anhänglichkeit an Kirche und Religion, sondern er ist es in und mit dieser Anhänglichkeit, er ist bei aller seiner Freiheit zugleich von ganzem Herzen Gottes und Jesu Christi Unterthan. Wer erkennt dieß nicht leicht in Absicht auf Religion, welche den Menschen, wie Einige auch ihren Namen erklären, an Gott bindet? War nicht selbst der Sohn Gottes auch Unterthan seines Vaters? Sonst hätte sein Gebet: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe," keinen Sinn. Aber zugleich mußte sich derselbe in der Eigenschaft des Gottessohnes für einen Freien halten; denn so nur konnte er z. B. sagen: „Wenn euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei." Er selbst, Gottes Sohn ist das, wozu er die Seinen alle machen will, nicht Sclav Gottes, sondern dessen freier Unterthan. Für seine Kirche aber ist er „der Herr" und jeder gute Christ sein getreuer Unterthan. Und doch auch dabei immer noch frei? Offenbar keineswegs, sobald die von Jesu Christo gestiftete Kirche für den Bekenner derselben in seiner Religiosität zwangvoll beengend wird, ihm eben hiermit die Glaubens- und Gewissensfreiheit, es sei nur, mindert oder ganz entzieht, ihn, um endlich auch mit diesen Worten dasselbe auszudrücken, nicht einen Unterthan Gottes und Jesu Christi unbehindert zugleich sein läßt. Alles demnach kommt hier, kann man sagen, darauf an, daß richtig verstanden werde jenes Wort Christi: „Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht," insofern wir dasselbe, zwar überhaupt genommen vom Christenthume, aber doch, und dieß gewiß mit Recht, vornehmlich von Seiten seiner Kirchlichkeit, gesprochen uns denken. Denn auch die Kirche, wie reich immer an Statuten und Einrichtungen, ist dennoch vereinbar mit der Freiheit des Glaubens und des Gewissens, sobald sie nur dabei durch und durch ihrem höheren Zwecke, der Förderung echter Religiosität angemessen und dienstbar ist, denn alsdann steht jeder ihr Angehörige selbst auch mit ihr und durch sie im Dienste der Religion, d. i. des Glaubens, und im Dienste Gottes, der zu den Menschen ursprünglich und allgemein im Gewissen spricht; Gott aber und der religiösen Wahrheit dienen ist keine Sclaverei, sondern die reinste und vollkommenste zur That gewordene Freiheit. So erkennt der christliche Protestant, einerlei mit Protestantismus, die Kirche Christi zusammt der von diesem gepredigten Religion mit Ernst und Eifer an; und solche Anerkennung von Beidem hat mit ihm der christliche Katholik, abermals einerlei mit Katholicismus, gemein, nur

aber nicht eben so, sondern auf eine total verschiedene Weise, wie das Folgende zur Genüge zeigen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

* Hamburg. Von Herrn Buchhändler F. Perthes wird eine Ausgabe von Luthers Werken, in einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl, 10 Bändchen in Sedez (gleich Wielands Werken bei Göschen) angekündigt. Im December dieses Jahres sollen die ersten fünf Bändchen, die übrigen im Juni 1826 geliefert werden. Der Preis für alle 10 Bändchen ist auf 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. bestimmt. Die Subscription bleibt bis September d. J. offen. Vielen Verehrern des großen Mannes wird diese Ankündigung gewiß äußerst willkommen sein. Möchte nur der Herausgeber in der Auswahl glücklich sein, und weniger die der wechselnden Zeitform unterworfenen Dogmen, als das allgemein Ansprechende und für jede Partei Interessante beachten!

† Rom, 11. Jan. Wie vor einiger Zeit zum voraus gemeldet worden ist, hat die Regierung nunmehr definitiv und durch ein öffentlich bekannt gemachtes Edict die Herausgabe einer Zeitschrift für die Gottesgelahrtheit, unter dem Titel: Giornale ecclesiastico, erlaubt. Doch erfährt man jetzt, daß die erste Idee dazu keineswegs, wie es Anfangs geheißen hatte, vom Cardinalscollegium, noch weniger vom päpstlichen Stuhle, ausgegangen ist. Im Gegentheile hat ein einfacher Privatmann, ein Herr Giacinto Tassini, übrigens ein rühriger und unternehmender Kopf, den Plan zu dem Journale entworfen, und ihm ist alsdann der thätige und erfahrne Director des Diario di Roma, Hr. Gaetano Cavalletti, von der Regierung zur Beihülfe gegeben worden. Für die materielle Führung wäre also vollkommen gesorgt; wie es um den wissenschaftlichen Theil der Unternehmung bestellt ist, wird die Zeit lehren. Aus authentischen Quellen erfährt man darüber Folgendes: Die Redaction befindet sich in den Händen des Abbate Don Giuseppe Fontana, Cisterziensermönch; ihm hat sich eine Gesellschaft Mitarbeiter zugesellt, welche, gleich ihm, alle Klostergeistliche sind; eine gute Vorbedeutung für das glückliche Gedeihen der Zeitschrift, denn die Weltgeistlichen leben in Rom in zu großer Zerstreuung, als daß sich für eine solche Unternehmung mit Erfolg auf ihre Theilnahme rechnen ließe. Aus dem so eben erschienenen, sehr gut geschriebenen Prospectus erfährt man, daß das Giornale ecclesiastico als eine Fortsetzung der Zeitschrift betrachtet werden soll, welche unter demselben Titel vom Jahre 1786 bis 1798 in Rom herausgegeben worden ist, in diesem Jahre aber, der politischen Zeitläufe wegen, hat aufgegeben werden müssen; zugleich erfährt man, daß es mehr eine kritische, denn eine abhandelnde Tendenz haben, und besonders dahin abzwecken wird, alle diejenigen Schriften, in welchen religiöse Irrlehren enthalten sind, zu widerlegen. Monatlich werden zwei Hefte, jeder von wenigstens 3 Bogen, in groß Octav, erscheinen, und auf den ganzen Jahrgang in Rom vier, bis an die Gränzen des Kirchenstaats fünf Scudi voraus bezahlt.

† Rom, 14. Febr. Ein Fastenedict des Cardinals Zurla untersagt die gewissenlose Uebertretung der Fastengebete, die bisher in Rom selbst, unter den Augen des Papstes, häufig vorgekommen, ernstlich und bei Strafe.

* Wunsch. Hr. Pfarrer Lampert in Ippesheim im baierischen Rezatkreise hat im J. 1821 unter dem Titel „Betstunden" religiöse Betrachtungen, in eigenem Verlage, herausgegeben, welche für jeden Freund einer geistvollen und gemüthlichen Behandlung der Religionswahrheiten äußerst anziehend sein müssen, welche aber, wie es scheint, weit weniger bekannt geworden sind, als sie es verdienen. Möchte sich doch der achtungswerthe Verf. entschließen, durch herabgesetzten Preis zur weiteren Verbreitung beizutragen! Auch würde uns eine Fortsetzung sehr willkommen sein.